



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

4. Zulassung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

mationen angewiesen. Es fehlt an Möglichkeiten, sich in voller Breite und für den Gesamtbereich der Bundesrepublik zu informieren; einzelne und nicht immer zutreffende Informationen werden unter diesen Umständen leicht verallgemeinert und verleiten zu falschen Rückschlüssen. Der Ausbau des Bildungswesens wird die Lage künftig für den einzelnen noch unübersichtlicher machen.

Es wird deshalb empfohlen, daß eine zentrale Stelle die erforderlichen Informationen über bestehende Ausbildungsplätze für den Gesamtbereich der Bundesrepublik zur Verfügung stellt und bei der Vermittlung eines Studienplatzes behilflich ist.

Aufgaben

Die für die Tätigkeit einer solchen zentralen Informations- und Vermittlungsstelle benötigten Angaben über Studiengänge, Zulassungsbedingungen, Ausbildungskapazitäten usw. müssen ihr von den hierfür zuständigen Kultusverwaltungen und Hochschulen regelmäßig und rechtzeitig zugeleitet werden. Bei der Knappheit an Studienplätzen kommt der zentralen Informations- und Vermittlungsstelle große Bedeutung zu. Eine verlässliche Information über die vorhandenen Ausbildungsplätze wird erst erreicht sein, wenn die bereits bestehende „Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber“ entsprechend ausgebaut wird und ihre Tätigkeit auf alle Studiengänge, in denen Zulassungsbeschränkungen gegeben oder zu erwarten sind, ausdehnt. Es wird daher empfohlen, den Aufgabenbereich der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber entsprechend zu erweitern und die dafür benötigten materiellen Voraussetzungen unverzüglich zu schaffen.

II. 4. Zulassung

a) Verfahren

In den letzten Jahren ist es zunehmend erforderlich geworden, für die Zulassung zum Studium differenzierende Regelungen zu treffen. Der Ausbau und die inhaltliche Differenzierung der Sekundarstufe II werden den Absolventen des zwölf- bis dreizehnjährigen Schulbesuchs fachlich und leistungsmäßig sehr unterschiedliche Qualifikationen vermitteln. Zugleich werden der Ausbau und die Umstrukturierung des Hochschulbereichs ein erweitertes und modifiziertes Angebot an Ausbildungsgängen eröffnen. Der Variationsbreite in der Abschlußqualifikation der Schule werden somit im Hochschulbereich vermehrte und differenzierte Ausbildungsgänge gegenüberstehen.

Diese notwendige Entwicklung eröffnet vielseitige und neue Ausbildungsmöglichkeiten. Zugleich setzt sie voraus, daß diese Ausbildungsmöglichkeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt und so zueinander in Beziehung gesetzt werden, daß die Bedingungen für ein erfolgreiches Studium gesichert sind. Die Studienbewerber müssen die für den gewählten Ausbildungsgang benötigten Voraussetzungen mitbringen; auf der anderen Seite müssen die erforderlichen Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Zulassung zum Studium ist primär von den spezifischen Bedingungen und Anforderungen abhängig, die die einzelnen Ausbildungsgänge stellen. Schulen und Hochschulen erwachsen daraus neue Aufgaben der Zusammenarbeit.

Auf diese Frage ist der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten eingegangen. Die dort vorgeschlagenen Regelungen sind gemeinsam von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und dem Wissenschaftsrat entwickelt worden¹⁾. Sie gelten auch für die im folgenden vorgeschlagene Umgestaltung des Hochschulbereichs und sehen vor:

(1) Allgemeine Voraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist grundsätzlich der Abschluß der Sekundarstufe II.

(2) Basisverfahren

Der Abschluß der Sekundarstufe II eröffnet den Zugang zu den Ausbildungsgängen, wenn die Zahl der Studienbewerber die Zahl der Studienplätze, d. h. die Ausbildungskapazität, nicht übersteigt und wenn

- der Besuch der studienbezogenen Kurse in den Pflichtfächern sowie
- die Teilnahme an den für bestimmte Studiengänge festgesetzten studienspezifischen Leistungsgebieten nachgewiesen wird,
- die für die Pflichtfächer und die studienspezifischen Leistungsgebiete festgesetzten Leistungsgrade erreicht worden sind.

¹⁾ Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen. S. 49 ff.; Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten. 1968. S. 14 ff.

(3) Spezialverfahren

Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die Zahl der Studienplätze, so ist das Basisverfahren nicht zureichend. Für diesen Fall, d. h. so lange Zulassungsbeschränkungen notwendig sind, müssen geeignete ergänzende Verfahren vorgesehen werden. Auf die Möglichkeiten, die sich hierfür nach Abwägung verschiedener Alternativen bieten, wird im einzelnen in der Anlage 4 (Bd. 2, S. 279 ff.) eingegangen. Neben anderem wird als Hilfsmittel die Verwendung von Testverfahren vorgeschlagen, die von einem zentralen Testinstitut entwickelt werden sollen.

b) Zusammenarbeit von Schule und Hochschule

Die vorgesehenen Zulassungsverfahren setzen eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule voraus. Bisher sind Berührungspunkte nur auf der Verwaltungsebene innerhalb der Kultusministerien vorhanden, während eine direkte fachliche Kooperation zwischen Schule und Hochschule fehlt.

Im Einvernehmen mit den Kultusministerien sollte sich die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen künftig vor allem folgenden Aufgaben und Maßnahmen zuwenden:

Aufgaben

- Festlegung der fachspezifischen Leistungsgebiete und Leistungsgrade,
- Unterrichtung der Schulen und der Schüler über die Studienanforderungen der Hochschulen,
- Information der Hochschulen über die Unterrichtstätigkeit der Schulen,
- Austausch bzw. gleichzeitige Verwendung von Lehrern an Schulen und Hochschulen,
- Zusammenwirken von Fachvertretern aus Schule und Hochschule bei der Durchführung der Aufgaben des zentralen Testinstituts (vgl. Anlage 4),
- Angebot und Durchführung von Vortests in der Sekundarstufe II, damit die Schüler sich mit den Testmethoden vertraut machen und sich selbst kontrollieren können.

Zur Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen sollte von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder die Errichtung von Koordinierungskommissionen bzw. Fachausschüssen aus Vertretern der Schulen und der Hochschulen eingeleitet werden.

Koordinierungskommissionen,
Fachausschüsse